



Am Fachbereich III – Altertumswissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte – der Universität Trier ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W1 – Juniorprofessur für „Maritime Antike“ (m/w/d)

mit Tenure-Track nach W2

im Beamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen. Diese Tenure-Track-Professur richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase und mit einem außerordentlichen Potenzial für eine weitere Karriere in der Wissenschaft.

Die Professur wird in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM) besetzt. Im Falle eines erfolgreichen Tenure-Tracks nach W2 ist vorgesehen, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin zur Übernahme einer Leitungsposition an das RGZM beurlaubt wird (Jülicher Modell).

Ziel der gemeinsamen Berufung ist die nachhaltige Etablierung des an beiden Einrichtungen bestehenden Forschungsschwerpunktes zur nautischen Geschichte und Archäologie sowie die institutionelle Verbindung des Fachbereichs III und des Schwerpunktbereichs TRANSMARE der Universität Trier mit dem RGZM.

Als Stelleninhaber/in betreiben Sie Forschungen in den Forschungsfeldern der Antiken Schifffahrt, des antiken Handels über See, der maritim geprägten antiken Wirtschaft und Gesellschaft und engagieren sich in der digitalen Methodenentwicklung. Sie wirken aktiv mit an der Ausgestaltung des gemeinsam von Universität Trier, RGZM und der Generaldirektion Kulturelles Erbe des Landes Rheinland-Pfalz (GDKE) neu gegründeten Forschungsschwerpunktes Römische Archäologie und Maritime Antike (FoRuM) und engagieren sich in diesem Zusammenhang im Institut TRANSMARE. Sie entwickeln im Rahmen der genannten Verbünde gezielt Forschungsprojekte und werben Drittmittel ein. Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Altertumswissenschaften an der Universität Trier (ZAT) wird vorausgesetzt.

Zugleich wird von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber erwartet, die Forschungen zur nautischen Archäologie des RGZM fortzuführen. Die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des RGZM-Forschungs- und Vermittlungsprogramms bildet nicht erst im Zusammenhang mit der Beurlaubung an das RGZM und der Übernahme einer Leitungsfunktion ein wichtiges Aufgabenfeld.

Im Bereich der Lehre soll die Juniorprofessur unter anderem einen Beitrag für ein einschlägiges Lehrangebot in dem für die Universität Trier profilbildenden Forschungsschwerpunkt der „maritimen Ökonomie“ leisten. So kann dauerhaft wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet und an die sowohl an der Universität Trier (TRANSMARE) als auch am RGZM und im gemeinsamen Verbund (FoRuM) verankerten Forschungseinheiten herangeführt werden.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 54 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG). Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes einschlägiges Studium mit Schwerpunkt Antike an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, eine qualifizierte Promotion aus dem

Bereich der Altertumswissenschaften und pädagogische Eignung in einem für das Fach relevanten Bereich.

Gemäß §§ 54, 55 HochSchG werden Juniorprofessuren grundsätzlich für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Es findet eine Evaluierung mit orientierendem Charakter zum Leistungsstand in Lehre und Forschung oder Kunst frühestens nach dem dritten und spätestens vor Ablauf des vierten Beschäftigungsjahres statt. Im Anschluss daran ist eine dauerhafte Übertragung der o.a. Professur (Bes.Gr. W 2 LBesG) vorgesehen, wenn sich der/die Stelleninhaber/in nach Maßgabe der einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen (Evaluationsverfahren) bewährt hat und die allgemeinen dienstrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf § 50 Abs. 5 Sätze 5 und 6 HochSchG wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Mit dem Tenure-Track nach W2 verbunden ist eine geringere Lehrverpflichtung aufgrund der Wahrnehmung von Forschungsaufgaben im RGZM.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, ggf. Lehrveranstaltungsevaluationen, Zeugnis- und Urkundenkopien) und eine kurze Darstellung der bisherigen Forschungsvorhaben ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei von max. 10 MB) per Mail (dekanatfb3@uni-trier.de)

bis zum **15.05.2021** einzureichen.

Außerdem bitten wir darum, getrennt von den Bewerbungsunterlagen fünf Schriften ebenfalls in digitaler Form einzureichen (per WeTransfer o.ä.).

An den
Dekan des Fachbereichs III der Universität Trier
Prof. Dr. Torsten Mattern
54286 Trier